

MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Eisingen

Druck: Leo's Copy Shop, Kist

Redaktionsschluss: Erscheinungswoche Montag, 8.00 Uhr



Nr. 20/2023

3.11.2023



Einladung zur Bürgerversammlung

Mittwoch, 15. November 2023, 19 Uhr
in der Erbach-Halle

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der Bürgerversammlung werden wir Sie ausführlich informieren über wesentliche Zahlen und Fakten zur Gemeinde, die Gemeindefinanzen und wichtige Entscheidungen und Themen im Gemeinderat.

Anschließend soll die Bürgerversammlung das Gesprächsforum sein, bei dem Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vorgetragen werden können. Ihre Meinung, Ihre Kritik, Ihre Anregungen sind uns wichtig.

Über Ihr Interesse am Gemeindegesehen würden wir uns sehr freuen.

Ursula Engert, 1. Bürgermeisterin

Gedenken an die Opfer von Krieg, Terror und Gewalt

das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt ermahnt uns, für Frieden und Versöhnung einzutreten. Am Vorabend des Volkstrauertages laden wir Sie dazu ein für:

**Samstag, 18.11.2023, 18.45 Uhr,
an der Aussegnungshalle am Friedhof**

Der Krieg in der Ukraine mitten in Europa, der Krieg im Nahen Osten und die vielen Krisenherde in unserer Welt zeigen uns täglich die Schrecken der Kriege und das große Leid, das von ihnen ausgeht.

Mit einer Ansprache der 1. Bürgermeisterin und Gebeten der Geistlichen möchten wir an die Opfer von Krieg und Gewalt erinnern und unsere Anteilnahme zeigen.

Die Freiwillige Feuerwehr und die örtlichen Vereine werden um Teilnahme ihrer Fahnenabordnungen gebeten. Die Blaskapelle wird den musikalischen Rahmen gestalten. Wir danken dem Verein für Gartenbau und Landschaftspflege, der seit Jahren die Blumenpflege am Denkmal übernimmt.

Ursula Engert, 1. Bürgermeisterin



Gemeindliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Eisingen

Pfarrer-Henninger-Weg 10

Telefon: 09306/9063-0 - Fax: 09306/9063-51

Internet: www.eisingen.de

E-Mail: rathaus@eisingen.bayern.de

Wir bitten um Terminvereinbarung. Unangemeldete Besucher müssen mit längeren Wartezeiten rechnen.

Auch für Gesprächstermine mit der Bürgermeisterin bitten wir um Terminvereinbarung unter 09306/9063-26.

Schon gewusst? Viele Dinge lassen sich bequem online über das [Bürgerserviceportal](#) erledigen.

Kommunale Beauftragte der Gemeinde

Seniorenbeauftragte: Josefine Moser, Tel. 8591

Beauftragter für Menschen mit Einschränkung:
Georgi Hauschild, Telefon 9844975

Nachbarschaftshilfe

Miteinander leben, füreinander da sein.

Kontaktstelle Telefon: 9841110

Notrufnummern

(gültig ohne Vorwahl in allen Festnetz- und Handy-Netzen)

Medizinischer Notfall: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
Zahnärztlicher Notdienst: www.notdienst-zahn.de
Feuerwehr: 112
Polizei-notruf: 110
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116016
BürgerTelefonKrebs 0800 85 100 80

Bürgerservice Wassernotruf

Bei Wasserrohrbrüchen im gemeindlichen Wassernetz oder Unterbrechung der Wasserversorgung ist ein Mitarbeiter unter **Telefon 0175 1873865** auch außerhalb der Dienstzeiten erreichbar.

Bitte wählen Sie diese Nummer **nur in Notfällen** und stellen Sie vor einem Anruf sicher, dass es sich **nicht** um einen Schaden an Ihrer Hausinstallation handelt.

Kostenloser Bürgerbus fährt Sie zum Einkaufen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

von der **Eisinger Tagespflege** wird für unsere Bürgerinnen und Bürger

ein kostenlos nutzbarer Bürgerbus

angeboten. Das heißt, Sie werden einmal in der Woche (**immer am Donnerstag**) **ab 9.00 Uhr** zum Einkaufen, zu Arztbesuchen oder sonstigen Besorgungen in Eisingen gefahren.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Eisinger Tagespflege unter **Telefon 09306/98 21 00**.

Abschlussklasse der Grundschule Eisingen besucht das Rathaus



Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4a der Grundschule Eisingen besuchten mit ihrer Lehrerin, Frau Fidanza, das Eisinger Rathaus.

Nach einer Besichtigung der Räumlichkeiten stellten sie Bürgermeisterin Ursula Engert im Sitzungssaal viele Fragen. Wieviel die Schule kostet und wann die Baumaßnahme fertig ist. Wie hoch die Hundesteuer ist, welche Einnahmen die Gemeinde noch hat und wieviel Schulden. Und immer wieder die beliebte Frage – „Können wir ein Schwimmbad in Eisingen bauen?“ Da konnten allerdings keinerlei Hoffnungen gemacht werden.

Sie stellten auch ganz persönliche Fragen an die Bürgermeisterin – ob ihr der Beruf gefällt und ob sie manchmal auch die große Glocke im Ratssaal benutzen muss. Und am Ende wollten die Kinder noch wissen: „Wann wird der Bikepark eröffnet?“ Da konnte die Bürgermeisterin die gute Nachricht verkünden, dass am 28. Oktober der erste Probelauf stattfinden kann.

Sie stellten auch ganz persönliche Fragen an die Bürgermeisterin – ob ihr der Beruf gefällt und ob sie manchmal auch die große Glocke im Ratssaal benutzen muss. Und am Ende wollten die Kinder noch wissen: „Wann wird der Bikepark eröffnet?“ Da konnte die Bürgermeisterin die gute Nachricht verkünden, dass am 28. Oktober der erste Probelauf stattfinden kann.

Bitte nicht vergessen!

Am 15.11.2023 ist die nächste Vorauszahlung der Grundsteuer fällig.

Ganz bequem für Sie geht die Zahlung mit dem Erteilen eines SEPA-Lastschriftmandats. Das nötige Formular erhalten Sie in der Gemeindekasse. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter 09306/9063-25 gerne zur Verfügung.

Unsere Kassenverwaltung

Bücherei im Dorfzentrum

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 14 - 18 Uhr,
jeden ersten Samstag im Monat von 10 - 12 Uhr



Kontakt

Hauptstraße 50, 97249 Eisingen, Telefon 09306/9854731
buecherei@dorfzentrum-eisingen.de

Jugendzentrum in der Erbachhalle

Öffnungszeiten:

Mo, Di & Do: 15 – 19 Uhr,
Mi: 15.30 – 19 Uhr,
Fr: 15 – 20 Uhr



Jeden letzten Freitag im Monat: Filmabend

Der Film wird ausgelost (wer ein Los mit einwerfen möchte, bitte bis 17.30 Uhr da sein)

Der Film startet dann um 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf alle Jugendlichen ab 12 Jahren!

Kontakt: juz@eisingen.eu, Telefon 0160-1565719 oder direkt im JUZ

Aktuelles aus der Grundschule

gs-eisingen@t-online.de

Bürozeiten Mo, Di, Do, Fr 7.30-11.30-Uhr



Schulkinder besuchen die Ausstellung der Philippuskirche: Musik und Kunst zu den Jahreslosungen

von Thomas Blendinger

Die Ausstellung in der Philippuskirche ist schon etwas Besonderes! Sie beinhaltet sowohl Kunstwerke zu den Jahreslosungen der letzten 25 Jahre, als auch Musik in Form von Kanons, die man dabei hören kann. Ein spannendes Projekt, das wir Lehrkräfte auch den Kindern des Religionsunterrichtes zugänglich machen wollten. In der Vorbereitung sahen wir uns eine Losung an: „Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen“. Überlegungen, wo Menschen abgewiesen werden und um wie man zu Jesus kommen könnte, führten uns zum Thema der Losung von 2022. Die Bildbetrachtung von Dieter Roths Diptychon löste eine Flut von Beiträgen aus: Z.B. „Was kannst du auf dem Bild erkennen?“ oder „warum ist das Kreuz auf der dunklen Seite des Bildes?“ Nachdem wir das Kunstwerk ausgiebig beschrieben hatten, war die spannende Frage: „Wie könnte die Musik zu diesem Bild klingen?“



Dieter Roths Diptychon zur Jahreslosung 2022

Die Ohren lauschten sehr aufmerksam und die Antwort war einhellig: „Klingt geheimnisvoll und ein bisschen seltsam“. Ebenso einstimmig war der Wunsch: „Können wir den Kanon nochmal hören?“ Seitdem singen auch die Kinder selbst gern dieses Musikstück.

In der folgenden Doppelstunde marschierten wir zur Kirche und waren vorbereitet, uns auch die weiteren Kunstwerke anzusehen. Besonders spannend war es, die Werke im Original zu betrachten. Jedes Kind hatte den Auftrag, sich ein „Lieblingsbild“ auszusuchen und Fragen dazu zu beantworten. Danach durften alle selbst aktiv werden und eigene Bilder zu den Kunstwerken gestalten. Die Ergebnisse sind beeindruckend! Die Ausstellung kann übrigens auch auf philippuskirche.de gesehen und gehört werden.



Termine im November

09.11. Elternabend für Viertklasseltern zum Übertritt nach der vierten Jahrgangsstufe, 19.30 Uhr, Eisinger Schulturnhalle.

16.11. Elternabend zum Thema Medien im Dorfzentrum, 19 Uhr

26.11. Waldbrunner Schulkinder singen auf dem Adventsmarkt.

Familienstützpunkt im Dorfzentrum

Ansprechpartnerin: Melinda Scheller
Telefon 0151 51759141, E-Mail familienstuetzpunkt-eisingen@jugendhilfe-creglingen.de



Treffpunkt Dorfzentrum

für Eltern mit Baby und Kleinkind

Mittwoch 8. und 15.11.23, 9.30 – 10.30 Uhr

Austausch, Tee oder Kaffee, gemeinsames Singen, Fingerspiele und andere kreative Ideen und Anregungen.

Samstag, 11.11.2022 „Bewegungsabenteuer im Haus“

Für Eltern mit Kleinkind (1- 3 Jahre)

Erbachhalle Eisingen 10.00 - 11.30 Uhr

Ein bewegungsförderndes Umfeld, in dem sich Kinder nach Lust und Laune bewegen können und das zum Erkunden, Erforschen und Entdecken anregt, ist förderlich für die gesamte Entwicklung! Bewegung fördert auch die geistige Entwicklung. Lassen Sie Ihr Kind mit dem ganzen Körper lernen und erfahren. Referentin: Caroline Laux (Studium Gesundheitsförderung B.A, Sportlehrerin)

Anmeldung direkt im Anmeldeportal des AELF unter:

<https://t1p.de/pish>

Samstag, 25.11.2023 "Frühstück mal anders"

Für Eltern Kleinkind (1-3 Jahre)

Schulküche Grundschule Waldbrunn von 10 - 12 Uhr

Bei einem selbst zubereiteten, gemütlichen Frühstück bekommen Eltern mit Kleinkindern Anregungen für ein abwechslungsreiches Frühstück, können sich aktiv beteiligen, Fragen stellen und sich austauschen. Die Bedeutung des Frühstücks im Tagesverlauf wird anhand der Ernährungspyramide veranschaulicht. Sie erhalten zudem alltagstaugliche Informationen zum Thema Ernährung. Kinder dürfen mitkommen und mithelfen. Referentin: Melanie Ulzheimer (Fachberaterin für Säuglings- und Kinderernährung UGB)

Anmeldung direkt im Anmeldeportal des AELF unter:

<https://t1p.de/pish>

Donnerstag, 30.11.2023, 19.30 – 21 Uhr "Entspannung"

Gelassen trotz eines turbulenten Familienalltags Wie können Sie lang- und kurzfristig entspannen, um Ihre Batterien wieder aufzuladen? Welche Entspannungsformen gibt es, auch wenn Sie wenig Zeit im turbulenten Familienalltag haben? Was sollten Sie beachten? Sie erhalten einen praktischen Einblick in verschiedene Entspannungsformen, wie z.B. die Progressive Muskelentspannung, das Autogene Training, Atem- und Achtsamkeitsübungen. Auch Ihre Kinder benötigen entspannte Phasen. Sie sind einer Vielzahl von Reizen ausgesetzt, daher sind Ruheinseln für ihren Körper wichtig. Es gibt viele kindgerechte Möglichkeiten, wie z.B. Körperwahrnehmungsübungen, Spannungsspiele oder Kurzgeschichten. Sie erfahren, wie diese aussehen und wie Sie damit spielerisch umgehen. Referentin: Caroline Laux (Ernährungspsychologin (ZEP), Gesundheitsförderung B.A. www.laux-gesundheitsfoerderung.de)

Anmeldung bei:
familienstuetzpunkt-eisingen@jugendhilfecreglingen.de

Müllabfuhrtermine in Eisingen

Di 07.11.23 Restmüll

Fr 10.11.23 Blaue Tonne

Di 14.11.23 Bioabfall

Sa 25.11.23 Altpapiersammlung TSV Jugendfußball

Grüngutsammelstelle

Samstag 9 – 12 Uhr

Bitte beachten die Grüngutsammelstelle hat am Samstag, 25.11.23 zum letzten Mal geöffnet und geht dann bis einschließlich Februar 2024 in die Winterpause

Erdaushubdeponie

Mo – Do: 7 – 16 Uhr, Fr: 7 – 12 Uhr

Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir 1 Tag vor Anlieferung um Terminvereinbarung unter 0151-14532215.

Bitte beachten in der Winterpause von Dezember 2023 bis einschließlich Februar 2024 ist eine Anlieferung **aus-schließlich** nach vorheriger Terminvereinbarung unter 0151-14532215 möglich.

Wertstoffhöfe

„**Matzenhecke**“, Otto-Hahn-Straße 7, **Höchberg**
„**Kiesäcker**“, Industriestraße 9, **Waldbüttelbrunn** und
„**Klingholz**“, Rudolf-Diesel-Straße 1, **Reichenberg**
Dienstag, Donnerstag + Freitag 9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 7.00 – 12.00 Uhr
Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

Wer hat einen großen Weihnachtsbaum abzugeben?

Bald beginnt die Vorweihnachtszeit und wir möchten unseren Ort wieder festlich schmücken. Als Weihnachtsbaum brauchen wir eine Fichte oder Tanne mit einer Höhe von ca. 6 – 8 m.

Erfreulicherweise wurden uns in der Vergangenheit von Eisinger Bürgern häufig solche Bäume zur Verfügung gestellt. Wenn Sie aus Ihrem Garten einen Baum dieser Art entfernen und der Gemeinde zur Verfügung stellen möchten, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Eisingen unter der Telefon Nr. 09306/9063-0. Vielen Dank!

Informationen aus den Sitzungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Freitag, 22. September 2023

TOP 1.0 Städtebauförderung - Beschluss über die Maßnahmen 2024

Sachvortrag: Die Vorbesprechungen zur Bedarfsmitteilung 2024 und zur Auswahl der zu fördernden Maßnahmen für das **Städtebauförderungsprogramm 2024** fanden am 29.06.2023 bei der Regierung von Unterfranken statt. Folgende Maßnahmen schlagen wir vor:

Für den Grunderwerb der Hauptstraße 32 wird für das Jahr 2024 eine Gesamtsumme von 75.000 € vorgeschlagen, die in die Bedarfsmitteilung aufgenommen werden soll. Es ist nur derjenige Anteil förderbar, der öffentlich genutzt wird. Der Bedarf wurde geschätzt.

Als weitere Maßnahme soll die Gestaltung der Hauptstraße 32 mit Umfeld durch ein Fachbüro geprüft werden und in die Bedarfsmitteilung für 2025 mit 1.000.000 Euro aufgenommen werden.

Auch wurde eine weitere Förderung der Sanierungsberatung für die Jahre 2024-2026 mit 15.000 Euro aufgenommen. Hierzu kann die Gemeinde im Oktober 2023 einen Antrag für weitere drei Jahre stellen. Für die Maßnahme Parkraum- und Neuordnungskonzept sind im Programmjahr 2024, wie bereits beschlossen, 20.000 € geplant.

Bürgermeisterin Engert gibt ergänzend an, dass demnächst der Flyer Städtebauförderung verteilt wird. Aktuell gibt es drei Projekte in Eisingen, die eine Förderung erhalten könnten.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsmittellung für das Jahr 2024 für folgende Einzelmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung zu:

- Grunderwerb Hauptstraße 32 – 75.000 Euro (anteilige Kosten)
- Sanierungsberatung (2024-2026) – 15.000 Euro
- Parkraum- und Neuordnungskonzept Ortsmitte - 20.000 Euro

Der Gemeinderat stimmt zu, für das Folgejahr 2025 die Einzelmaßnahme „Gestaltung Hauptstraße 32 mit Umfeld“ aufzunehmen.

Ergebnis: Einstimmig

TOP 2.0 Freiflächen- und Begrünungssatzung

Bürgermeisterin Engert begrüßt Herrn Wegner und Frau Seifert vom Fachbüro Wegner Stadtplanung.

Es soll heute der Entwurf einer Grüngestaltungssatzung und eines Grüngestaltungshandbuches vorgestellt werden. Die Unterlagen dazu wurden vorab verteilt. Ziele einer solchen Satzung sind die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels, Minderung der Aufheizung von Flächen, Rückhalt und Nutzung von Niederschlagswasser, Minderung der Bodenversiegelung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Im Anschluss erhält jede Fraktion Gelegenheit, sich dazu zu äußern.

Nach der Vorstellung durch Frau Seifert erläutert Herr Wegner die Umsetzungsmöglichkeiten. Um Begrünungs- oder Entsiegelungsmaßnahmen zu fördern, könnte entweder das Kommunale Förderprogramm im Sanierungsgebiet ergänzt werden oder man stellt eine Förderung im gesamten Gemeindegebiet in Aussicht.

Das Gremium dankt Herrn Wegner und Frau Seifert für ihre Ausführungen. Zusammenfassend besteht einvernehmlich Diskussionsbedarf. Erkannt wird die große Verantwortung, einen vernünftigen Rahmen zu schaffen, ohne übermäßig viel vorzuschreiben, aber auch die Bürger mitzunehmen, um einen sinnvollen Umgang mit dem Thema sicherzustellen. Herr Wegner ergänzt, dass auch eine Präzisierung ein zweckmäßiges Mittel wäre, um die Umsetzung entsprechender Maßnahmen anzuregen.

Bürgermeisterin Engert gibt abschließend auf den Weg, dass auch bei dem vom Gemeinderat gewünschten Fachvortrag zur Vorsorge bei Starkregenereignissen entsprechende Maßnahmen für wichtig erachtet wurden. Die Gemeinde fördert daher beispielsweise auch den Bau von Zisternen. Die Thematik soll mit den Fraktionen erörtert werden.

TOP 3.0 Baugestaltungssatzung

Die Baugestaltungssatzung wird von Herrn Wegner erneut vorgestellt. Diese wurde bereits im Juli 2022 vorgelegt.

Bürgermeisterin Engert erwähnt, dass bereits ein Grundsatzbeschluss vorliegt, wonach im Baugebiet Guttenberger Straße Flachdächer bei Garagen zu begrünen sind und dies im Rahmen der Überarbeitung der Bebauungspläne auf das gesamte Gemeindegebiet erweitert werden sollte.

Herr Wegner fasst zusammen, dass festgelegt werden sollte, über was Regelungen für welches Gebiet getroffen werden sollen. Dies kann zum Beispiel die Farbgestaltung sein oder aber auch Vorgaben für die Anbringung von Photovoltaikanlagen.

Auch zu diesem Thema soll in einer der nächsten Sitzungen weiter diskutiert werden.

TOP 4.0 Kommunale Förderung von Balkon- bzw. Stecker-Solaranlagen

Sachvortrag: *Der Landkreis Würzburg hat die Förderung für den Kauf von Stecker- bzw. Balkon-Solargeräten für dieses Jahr beendet, da die Fördermittel ausgeschöpft sind.*

Über das Förderprogramm des Landkreises Würzburg bekamen Bürgerinnen und Bürger bis zu 200 Euro für den Kauf eines Balkon- bzw. Stecker-Solargerätes erstattet. Aufgrund einzelner Anfragen ist zu überlegen, ob derartige Geräte aus dem im Haushalt 2023 zur Verfügung stehenden Budget des Kommunalen Förderprogrammes durch die Gemeinde Eisingen gefördert werden könnten. Damit kann ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, sich aktiv für die Energiewende einzusetzen und damit zum Klimaschutz beizutragen.

Der Punkt wird zur Diskussion gestellt.

Einige GR sprechen sich gegen eine Förderung dieser Anlagen aus. Die Investitionssumme ist verhältnismäßig gering und die Anlagen rechnen sich nach 3-5 Jahren. Ein GR befürwortet eine Förderung von Stecker- bzw. Balkon-Solargeräten. Angesprochen wird im Gremium auch, dass PV-Anlagen auf Dachflächen weitaus größeren Nutzen bringen. Ein GR ergänzt, dass die weitere Förderung von Balkon-Solargeräten im Kreistag einstimmig abgelehnt wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat Eisingen beschließt, ein Kommunales Förderprogramm für den Kauf von Stecker- bzw. Balkon-Solargeräten einzuführen.

Ergebnis: 2 Ja Stimmen, 10 Nein-Stimmen Der Vorschlag ist damit abgelehnt.

TOP 5.0 Neuausweisung Wasserschutzgebiet "Zeller Quellstollen" für die Trinkwassergewinnung der Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH, Behördenbeteiligung, förmliches Anhörungsverfahren

Bürgermeisterin Engert führt aus, dass die Gemeinde im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens zu einer Stellungnahme zur Neuausweisung des Wasserschutzgebiet "Zeller Quellstollen" aufgefordert wurde.

Sie berichtet, dass in der Allianz Waldsassengau eine gemeinsame Stellungnahme für mehrere Gemeinden erarbeitet werden soll.

Ein GR bewertet es als schwierig, dazu umfassend Stellung zu beziehen. Er fragt an, wo das Oberflächenwasser der A3 entwässert wird.

Ein GR sieht auch die Notwendigkeit in einer fachlich fundierten Herangehensweise.

Ein GR meint, dass jeder Bürger die Möglichkeit hat, einen Einspruch zu erheben.

Beschluss: Der Gemeinderat Eisingen beschließt, dass in der Allianz Waldsassengau zeitnah und fristgerecht eine Stellungnahme zur Neuausweisung des Wasserschutzgebiet "Zeller Quellstollen" erarbeitet werden soll und sich die Gemeinde Eisingen daran beteiligt.

Ergebnis: Einstimmig

TOP 6.0 Beschluss zur Satzung des Zweckverbands "Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken"

Sachvortrag: Der Gemeinderat Eisingen hat in der Sitzung am 05.05.2023 im Grundsatz beschlossen, dem Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ beizutreten und diesem die kommunale Verkehrsüberwachung mit folgendem Stundenumfang zu übertragen:

Jahr	ruhender Verkehr	fließender Verkehr
2024	3 Stunden / Monat	3 Stunden / Monat
2025	3 Stunden / Monat	3 Stunden / Monat

Die Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften, die einen Grundsatzbeschluss zur Beteiligung am Zweckverband gefasst haben, können der beigefügten Anlage 1 entnehmen werden.

Nach Art. 18 KommZG werden die Rechtsverhältnisse eines Zweckverbands durch eine von den Beteiligten zu vereinbarenden Verbandssatzung geregelt. Der finale Satzungsentwurf, Stand: 11. Juli 2023 (siehe Anlage 2) liegt zwischenzeitlich vor.

Bürgermeisterin Engert führt aus, dass voraussichtlich am 26.10.2023 die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes stattfinden wird. Beginn wird der 01.01.2024 sein.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Eisingen schließt sich zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG), soweit diese nach § 88 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen, mit den weiteren beteiligten Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (siehe Anlage 1) gem. Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zum Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ zusammen und beschließt hierzu die im Wortlaut als Anlage 2 beiliegende Verbandssatzung, Stand: 11. Juli 2023. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Gemeinderat beschließt den Markt Reichenberg als Bevollmächtigten für die Beantragung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ festzulegen.

Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 7.0 Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Anwesen Stöckachstr. 5, Flurnr. 32

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Baumaßnahmen den Sanierungszielen entsprechen. Die ursprüngliche Bausubstanz im Altortbereich wird erhalten. Die Dämmung des Dachstuhls sowie der Austausch der alten Fenster erfolgt unter Berücksichtigung der Energieeinsparung und zur Verbesserung der Wohnqualität.

Auch im Hinblick auf die Innenentwicklung, kann dem Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung zugestimmt werden.

Ein Antrag auf Baugenehmigung ist nicht erforderlich, da es sich bei diesen Sanierungsarbeiten um verfahrensfreie Bauvorhaben gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 Bayer. Bauordnung (BayBO) handelt.

Der 2. Bürgermeister übernimmt die Wortführung wegen persönlicher Beteiligung der 1. Bürgermeisterin Engert.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für die Baumaßnahmen auf dem Grundstück Flurnr. 32, Stöckachstr. 5, zu. Die Auflagen und Hinweise gemäß Schreiben des Büros Wegner Stadtplanung vom 11.04.2023 sind von den Bauherren zu beachten. **Ergebnis:** (ohne Bürgermeisterin Engert, da persönlich beteiligt) einstimmig

TOP 8.0 Stellungnahme Rechtsaufsicht zur Genehmigung des Haushalts 2023

Die Genehmigung der Rechtsaufsicht zum Haushalt 2023 wurde vorab verteilt.

Bürgermeisterin Engert spricht Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung an, die sich mittlerweile ergeben haben. Dies sind aktuell beispielsweise eine teilweise Rückforderung der Corona-Sonderzahlung für Gewerbesteuer-Minderereinnahmen, erhöhte Schülerbeförderungskosten und die Erhöhung der Wassereinkaufspreise für die Gemeinde

TOP 9.0 Information zu den Sitzungen der Zweckverbände Ahlbachgruppe / Hoch 5 – Neubau Kläranlage

Bürgermeisterin Engert schildert die aktuelle Situation.

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes Ahlbachgruppe Herr Ostwald wollte in der Ferienzeit im August eine Versammlung einberufen, obwohl zu dieser Zeit einige Beteiligte aufgrund von Urlaubsplanungen nicht teilnehmen können. Es konnte dann eine Verschiebung auf den 14.09.2023 erreicht werden. Im Vorfeld hatte Bürgermeisterin Engert bereits im August angefragt, ob es bei dieser Sitzung auch um die Finanzierung gehen soll, da zu dieser Entscheidung bei den weiteren beteiligten Gemeinden noch Klärungsbedarf besteht.

Nachdem dieser Punkt dann doch auf der Tagesordnung vorgesehen war, konnte in der Vorbesprechung der Versammlung erreicht werden, dass die Entscheidung für die Finanzierungsvariante verschoben wird. Der Termin ist nun für den 04.12.2023 vorgesehen.

In der letzten Versammlung des Zweckverbandes Ahlbachgruppe wurde die Planung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung beschlossen, die aber als mobile Einrichtung vorgesehen werden soll. Damit könnte sie irgendwann auch anderweitig genutzt werden, da diese bei der neuen Kläranlage nicht mehr benötigt wird.

Bürgermeisterin Engert spricht den Zeitungsbericht der Main-Post an, zu dem mittlerweile auch eine Richtigstellung abgedruckt war.

Bürgermeisterin Engert hatte in der betreffenden Versammlung die enorme Kostensteigerung angesprochen und auch entsprechende Vorschläge eingebracht, wie die Abläufe zukünftig verbessert werden könnten.

Es ist nicht zutreffend, dass Herr Ostwald nur in der Gemeinde Eisingen nicht eingeladen war. Auch in Kist und Waldbrunn fand keine Vorstellung statt, zumal der Vorschlag von Herrn Ostwald, in den Gemeinderäten zu referieren, erst kam, nachdem der Beschluss zur Planung bereits gefasst war.

Es ist ebenfalls nicht zutreffend, dass die Gemeinde die Sitzungsunterlagen zur Verteilung an die Gemeinderäte erhält. Vielmehr ist es so, dass die jeweiligen Verbandsräte Zugriff über das Ratsinformationssystem haben. Jede Fraktion hat damit die Möglichkeit, sich entsprechend zu informieren.

Vertagt wurde in der Verbandsversammlung nicht die Genehmigungsplanung, sondern die Entscheidung zur Finanzierung über den Zweckverband oder die Gemeinden. Diese Zurückstellung des Tagesordnungspunktes wurde bereits im Vorfeld der Verbandsversammlung von den Bürgermeistern und Bürgermeisterin aus Hettstadt, Eisingen, Kist und Waldbrunn gefordert, zumal eine vollständige Finanzierung aus dem Gemeindehaushalt kaum einer dieser Gemeinden möglich wäre bzw. die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen zur Folge hat.

TOP 10.0 Bekanntgaben

- Das Thema der kommunalen Wärmeplanung wird gemeinsam in der Allianz Waldsassengau angegangen.
- In den Sommerferien war eine vorsorgliche Chlorung des Trinkwassers erforderlich, was bedingt war durch die Bauarbeiten des Zweckverbands Fernwasserversorgung.
- Eine mögliche Nutzung der Ladestationen des Postverteilzentrums in der Landwehrstraße wurde angefragt. Das Gebäude ist weitervermietet. Vom Interesse der Gemeinde Eisingen wird der neue Mieter informiert.

TOP 11.0 Anfragen

Ein GR fragt nach der Umsetzung der Beschlüsse für die Maßnahmen der Freiwilligen Feuerwehr. Von der Verwaltung wird darauf verwiesen, dass der Haushalt, in dem die Planungskosten vorgesehen wurden, jetzt erst genehmigt wurde.

Störungen der Warmwasserversorgung und Heizung in der Schule und Schulturnhalle
Ein GR bittet um Erläuterung der getroffenen Maßnahmen.

Spielplatz / Bewegungsparcours Alter-Hettstadter-Weg
Ein GR fragt nach, ob die Fristen eingehalten worden und ob die Mittel für den Bewegungsparcours schon geflossen sind. Weiterhin erfragt er Gründe für den Standortwechsel. Ein weiterer GR schildert, dass die Entscheidung kurzfristig vor Ort getroffen wurde.

Die Verwaltung fügt hinzu, dass der nähere Zusammenhang zum Spielplatz und zum Bolzplatz auf Anraten des Fachunternehmers vermieden werden sollte, da sonst eine Beanstandung der Spielplatzkontrolle möglich gewesen wäre.

Ein GR bringt die Prüfung der Herabsetzung einer Stange des großen Klimmzugerätes ins Gespräch, damit auch Kinder diese nutzen können.

Wasserspielplatz hinter dem Spielplatz Alter-Hettstadter-Weg

Ein GR fragt nach der Nutzung des ehemaligen Wasserspielbereichs hinter dem Spielplatz Alter-Hettstadter-Weg. Er fordert die Verfüllung dieser Fläche.

Ein GR teilt mit, dass bei der Sitzung des Bundes Naturschutz besprochen worden wäre, dass der Platz verfüllt werden kann. Bürgermeisterin Engert ist überrascht von dieser Aussage, da bisher eine Verfüllung immer abgelehnt wurde mit der Begründung, dass der BN die Fläche gestalten wolle.

Glascontainer Landwehrstraße

Ein GR möchte wissen, ob der Beschluss aus dem Januar 2023, den Standort der Glascontainer in der Landwehrstraße aufzulösen, aufgehoben werden sollte. Der Platz wird viel genutzt. Dies bestätigt ein weiterer GR.

Bürgermeisterin Engert teilt mit, dass eine andere Variante oder Umgestaltung geprüft werden soll. Auch bei ihr gingen Bitten ein, den Standort beizubehalten. Es gab in der Vergangenheit aber auch zahlreiche Forderungen, dass der Standort an dieser Stelle mit dem schönen Ausblick in die Flur aufgelöst werden sollte.

Sanierung Gemeindeverbindungsweg Kist

Ein GR fragt nach dem Sachstand der Planung der Sanierung des Gemeindeverbindungsweges nach Kist. Die Verwaltung führt aus, dass es aktuell keine Planung gibt. Erste Untersuchungen der Firma, welche die Unterhaltsmaßnahmen ausführt, ergaben, dass der Untergrund nicht ganz so schlecht sei, wie ursprünglich befürchtet. Somit kommt man unter Umständen mit einer neuen Fahrbahndecke aus. Eine Kostenanfrage dazu läuft.

Widmung der Straße zur Reithalle - Ein GR fragt an, wie die Straße zur Reithalle / zum Schützenhaus gewidmet ist. Wie ist die Anfahrt definiert? Welche Adresse wäre im Navigationsgerät, z.B. für Rettungsdienstfahrten einzugeben?

Weiterhin sollte die Verbesserung der Beschaffenheit der Straße geprüft werden.

Bürgerversammlung

Ein GR fragt, ob in 2023 eine Bürgerversammlung stattfindet? Bürgermeisterin Engert bejaht dies. Der Termin wird noch genannt.

Anpflanzung Ausgleichsfläche

Ein GR fragt nach dem Sachstand der Ausgleichsfläche. Bürgermeisterin Engert antwortet, dass der Auftrag vergeben ist. Die Ausführung ist im Herbst 2023 geplant.

Allianz Waldsassengau

ALLIANZ
WALDSASSENGAU
IM WÜRZBURGER WESTEN e.V.



Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Regionalbudget 2024

Der ILE-Zusammenschluss Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V. **beabsichtigt** für das Jahr 2024 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 90.000 EUR **zu beantragen**. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V. ruft **unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur**

Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um **Nettoausgaben**. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen (z. B. Gewerbe-De-minimis-Beihilfen) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2024 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung.

Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Zuschüsse Dritter oder die finanzielle Beteiligung Dritter werden als Einnahmen von den Gesamtausgaben abgesetzt, dadurch reduzieren sich die zuwendungsfähigen Ausgaben der Kleinprojekte für die Förderung über das Regionalbudget. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorferneuerungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ einer Öko-Modellregion ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Zielerreichung des ILEK (Konzept siehe Homepage der Allianz www.allianz-waldsassengau.de -> Allianz -> Integrierte Ländliche Entwicklung)	3
2	Beitrag zur Innenentwicklung	3
3	Beitrag zur Daseinsvorsorge und insbesondere soziale Teilhabe	3
4	Bürgerbeteiligung	3
5	Bedeutung für die Region	2
6.	Innovativer Charakter	1

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützen Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V. und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine

- **Abgabe der Förderanfragen** spätestens am: **31.01.2024** bei der verantwortlichen Stelle (Gemeinde Kleinrinderfeld)
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (**Vorlage des Durchführungsnachweises**): **01.10.2024**

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Pfad: Ländliche Entwicklung → Ländliche Entwicklung → Regionalbudget->Antragstellung Kleinprojekträger) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten: Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses, Gemeinde Kleinrinderfeld, vertreten durch den 1. Bürgermeister Harald Engbrecht, Pfarrer-Walter-Straße 4, 97271 Kleinrinderfeld

Als Ansprechpartner für Rückfragen steht außerdem zur Verfügung: Das ILE-Management der Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e. V., info@allianz-waldsassengau.de, Tel. 0931.4970445.

Kleinrinderfeld, 26.09.2023

970445.


Verantwortliche Stelle
Harald Engbrecht
1. Bürgermeister

Informationen aus dem Landratsamt



Landkreis sucht dringend Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete

Große Hallen oder Häuser/Wohnungen ab 10 Personen möglich

Die Flüchtlingsströme aus der Ukraine, Syrien, Afghanistan und anderen Ländern reißen nicht ab. Auch im Landkreis Würzburg suchen nach wie vor geflüchtete Menschen Schutz und Unterkunft. Parallel dazu ist bezahlbarer Wohnraum knapp und der Wohnungsmarkt ist noch immer angespannt.

Deshalb sucht der Landkreis dringend Möglichkeiten zur Unterbringung von Asylbewerbern. Unterkünfte, die der Landkreis Würzburg im Rahmen seiner staatlichen Aufgaben betreibt, sind **Notunterkünfte** und **dezentrale Unterkünfte**.

Für **Notunterkünfte** werden große Räumlichkeiten (wie Lagerhallen) gebraucht, in denen eine größere Zahl an Asylbewerbern vorübergehend in Räumen oder abgeteilten Parzellen untergebracht werden können. Wichtig hierbei ist, dass entweder Sanitäreinrichtungen vorhanden sind oder genug Platz für WC- und Duschcontainer ist. Hierbei wird ein Mietvertrag über das Objekt geschlossen. Der Betrieb der Unterkunft erfolgt durch den Landkreis. Die Bewohner werden durch „Kümmerer“ vor Ort betreut, zudem sind Security-Kräfte eingesetzt.

Darüber hinaus werden Objekte gesucht, die als sog. **dezentrale Unterkünfte** dienen. Dafür eignen sich normale Häuser oder ehemalige Gaststätten ab einer gewissen Unterbringungskapazität von mindestens zehn Personen. Bei dieser Variante erhält der Unterkunftsbetreiber pro Tag pro untergebrachter Person 20 Euro inkl. Nebenkosten. Die Räume (Schlafzimmer, Küche, Bad) müssen mit Mobiliar eingerichtet sein. Dem Unterkunftsbetreiber obliegen einige Betreuungsaufgaben, etwa die tägliche Anwesenheitskontrolle der Bewohner.

Angebote können bei Sophia Laas, Teamleiterin Asyl, unter Tel. 0931 8003-5902, s.laas@Lra-wue.bayern.de eingereicht werden.



Foto: pixabay

Viele Fragen zum beschlossenen **Gebäudeenergiegesetz**: Diese Vorträge in fünf Landkreis-Gemeinden liefern Antworten

Veranstaltungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern in Giebelstadt, Zell am Main, Bergtheim, Kist und Randersacker

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG), oftmals auch „Heizungsgesetz“ genannt, sorgte in den vergangenen Monaten für viele Diskussionen – und hat vor allem bei Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern für Verunsicherungen gesorgt. Die Änderungen des GEG sollen dazu beitragen, dass die deutschen Klimaschutzziele erreicht werden können. Denn auf den Gebäudesektor entfallen mehr als 30 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschland. Die GEG-Novelle wurde am 8. September 2023 im Bundestag beschlossen und am 29. September 2023 vom Bundesrat gebilligt. Damit kann die Gesetzesänderung zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Um Synergien zwischen kommunaler Wärmeplanung und privater Heizungserneuerungen sinnvoll nutzen zu können, wurden die Fristen des Wärmeplanungsgesetzes und die des GEG aufeinander abgestimmt. Dies verschafft vielen Hauseigentümern längere Übergangsfristen beim Umstieg auf moderne, umweltfreundlichen Heizungen. Das GEG sieht auch staatliche Förderungen für den Heizungstausch von bis zu 70 Prozent vor.

Um die nun beschlossenen Änderungen und deren Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger aufzuzeigen und um Unsicherheiten abzubauen, bietet der Stabsstellenfachbereich Klimaschutz, Energiewende und Mobilität des Landratsamts Würzburg in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. und den Landkreismunicipalitäten fünf Vortragsabende zum Gebäudeenergiegesetz an.

Ein Energieberater wird dabei in jeder der fünf interkommunalen Allianzen im Landkreis Würzburg das sogenannte Heizungsgesetz vorstellen. Anschließend besteht die Möglichkeit, Fragen zum Gesetz und den daraus resultierenden Folgen für die Hauseigentümer zu stellen.

Die Vorträge finden an folgenden Terminen statt:

- Donnerstag, 16. November 2023, 19 Uhr: Kartoffelkeller **Giebelstadt**, Marktplatz 4
- Dienstag, 21. November 2023, 19 Uhr: Kulturkeller **Zell am Main**, Hauptstraße 34
- Dienstag, 28. November 2023, 19 Uhr: Bürgerforum **Bergtheim**, Oberpleichfelder Straße 10
- Donnerstag, 30. November 2023, 19 Uhr: Feuerwehrhaus **Kist**, St.-Florian-Straße 3
- Montag, 4. Dezember 2023, 19 Uhr: Vereinszimmer im Sportzentrum am Sonnenstuhl **Randersacker**, Am Sonnenstuhl 62

Mit der Verteilung der fünf Vortragsabende auf die Gebiete der fünf interkommunalen Allianzen im Landkreis Würzburg sollen möglichst kurze Anfahrtswege für alle Landkreisbürgerinnen und -bürger ermöglicht werden. Die Teilnahme ist kostenlos und eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl allerdings je nach Raumgröße begrenzt sein wird.

Gefördert werden die Vorträge in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 14. Dezember 2023, 9 - 12 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

Kirchliche Mitteilungen

St. Josefs Stift



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

Mittwoch, 1. November um 10.30 Uhr Allerheiligen: Eucharistiefeier mit Totengedenken

Sonntag, 5. November um 10.30 Uhr: Wortgottesdienst

Sonntag, 12. November um 10.30 Uhr: Eucharistiefeier

Sonntag, 19. November um 10.30 Uhr: Wortgottesdienst

Schweige und höre- Sitzen in der Stille

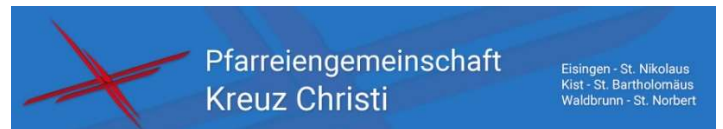


Bildrechte: Pfarrbriefservice

Ein offenes Meditationsangebot
1mal montags im Monat

von 9.15 - 9.45 Uhr
in der Kirche des St. Josefs-Stifts Eisingen
(Hocker und Stühle vorhanden,
Decke bitte mitbringen)
6. November und 4. Dezember 2023

Es laden ein: Seelsorge im St. Josefs-Stift;
kath. PG Kreuz Christi,
evangelische Philippuskirche Eisingen



Gottesdienstordnung 4. - 19.11.2023

Samstag, 04. November - Hl. Karl Borromäus, Bischof v. Mailand

18.00 Uhr Vorabendmesse für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei + German und Rita Sendelbach, Anni und Rudi Mennig und Karlheinz Krämer + Elsa und Fritz Hebling und Luise Mennig + Alfons Pabst, Jahrtag, Angehörige der Familie Pabst und Cichon + August und Mina Heim, Ruza, Nenad und Marijan Bodulica +

Sonntag, 05. November

9.00 Uhr Messfeier Waldbrunn

10.15 Uhr Messfeier Kist

Mittwoch, 08. November

08.30 Uhr Messfeier für Rosamunde u. Ernst Altwein + verstorbenen der Familie Wenzl, Lanny, Hirschmann und Grebner +

Samstag, 11. November - Hl. Martin,

18.00 Uhr Vorabendmesse für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei + Elisabeth und Alois Christ und Angehörige + German und Erna Hebling und verstorbene Angehörige + Armin und Hilde Günder, Karl und Ottilie Lomitschka, Michael und Lilola Zeus + Elisabeth und Johann Bachmann, Thekla und Walter Lehmeier, Frieda und Ludwig Mennig + Rosa und Otmar Kraus +

Sonntag, 12. November

9.00 Uhr Messfeier Kist

10.15 Uhr Messfeier Waldbrunn

Donnerstag, 16. November - Messe vom Tag

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Messfeier für Heinz-Theo Kiesel, Jahrtag, Enkelin Charlotte, Armella und Raimund Keller und verstorbene Angehörige + Ferri und Isolde Reitter + Helmut, Berta u. Joachim Günder Jahrtag +

Samstag, 18. November - Weihetag der Basiliken St. Peter und St. Paul zu Rom

18.00 Uhr Vorabendmesse zum Volkstrauertag für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei + unter Mitwirkung des Gesangvereins für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder besonders für Elmar Hermann + Maria und Sigmar Rügemer und verstorbene Angehörige + Adolf, Rosina und Heinz Nusser +

Sonntag, 19. November

10.15 Uhr Messfeier Kist

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier Waldbrunn

Termine im Nikolaussaal

Di, 07.11., 14.30 Uhr geselliges Tanzen

Di, 14.11., 14.30 Uhr Seniorengymnastik

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag, Dienstag und Freitag ab 8.30 bis 11.00 Uhr

Telefon 1230, pfarrei.eisingen@bistum-wuerzburg.de

Seelsorgsteam:

Pfarrer Dr. Jelonek, Tel. 09306/1244

E-mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de

Pfarrvikar Frank Elsesser, Tel. 09366/9826678

E-mail: frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferent Bernd Müller, Tel. 09306/983805

E-mail: bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferentin Melanie Greier, Tel. 09306/983789

E-mail: melanie.greier@bistum-wuerzburg.de

Gemeindeassistentin Maria Düchs, Tel. 09306/983805

E-mail: maria.duechs@bistum-wuerzburg.de

Kirchgeld 2023

Ab 18.11.2023 bitten wir um Einzahlung des diesjährigen Kirchgeldes. Hierzu verweisen wir auf die Beilage im nächsten Gemeindeblatt.

Die Zahlung kann per Überweisung oder auch gerne bar im Pfarrbüro zu den Bürozeiten getätigt werden.

Wir bedanken uns schon heute herzlich für Ihre Unterstützung.

Für die Kirchenverwaltung der Pfarrei St. Nikolaus Eisingen

Ihr Pfarrer Dr. Jerzy Jelonek

Seniorentreff der Pfarrei St. Nikolaus Eisingen



Wir nicht!

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

bereits heute ergeht herzliche Einladung zu unserem nächsten Seniorennachmittag.

**am 22. Oktober 2023 um 14.30 Uhr
im Nikolaussaal.**

Zuerst feiern wir einen Gottesdienst mit Krankensalbung, anschl. Kaffee und Kuchen!

Ihr SeniorentreffTeam

Gemeinsame Veranstaltungshinweise der Kath. Pfarrgemeinde und der Evang.-Luth. Kirchengemeinde



„Liebe ist die stärkste Macht der Welt, und doch ist sie die demütigste, die man sich vorstellen kann.“

Mahatma Gandhi (1869-1948)

Allgemeine ökumenische Einladung

Die beiden Kirchengemeinden laden alle Interessierten herzlich ein, auch an Veranstaltungen und Angeboten der jeweils anderen Konfession teilzunehmen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Eisingen – Kist – Waldbrunn



Evang.-Luth. Pfarramt:

Pfrin. Kirsten Müller-Oldenburg,

Am Molkenbrunnlein 10, 97249 Eisingen, Tel.: 3174

Sprechstunde der Pfarrerin nach Vereinbarung

Evang.-Luth. Pfarrbüro Eisingen: Georg-August-Christ-Str. 2, 97249 Eisingen, Tel. 982 99 94 (Fr. Lohrengel)

Öffnungszeiten: Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

www.philippuskirche.de, pfarramt.eisingen@elkb.de

Altersberatung: C. Sauer (Tel. 3256), J. Moser (Tel. 8591)

Taufen, Gruppen und Kreise: Infos im Pfarramt

„Suchet den Herrn, all ihr Elenden im Lande, die ihr seine Rechte haltet! Suchet Gerechtigkeit, suchet Demut!“

Zefanja 2,3

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

So., 05.11. 10 Uhr (Hüttner)

So., 12.11. 10 Uhr (Müller-Oldenburg) mit KiGo

So., 19.11. 10 Uhr (Müller-Old.), anschl. Kirchenkaffee

Mi., 22.11. 19 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Betttag

mit Abendmahl (Müller-Oldenburg)

mit Posaunenchor

So., 26.11. 10 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag (Christine Sauer)

Jeden 2. und 4. Mi um 10 Uhr in der Seniorenresidenz

Abendgottesdienst am Buß- & Betttag mit Posaunenchor

Zur Ruhe kommen, Kraft schöpfen, für Frieden beten. Am Buß- und Betttag, 22.11.2023 um 19 Uhr feiern wir einen Abendgottesdienst mit Abendmahl, der musikalisch vom Posaunenchor gestaltet wird. Herzlich willkommen!

Herbstsammlung für Diakonie und Philippuskirche

So normal leben wie möglich. Die Offene Behindertenarbeit (OBA) der Diakonie ermöglicht Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am sozialen Leben. Dieses wichtige Angebot steht im Fokus der diesjährigen Herbstsammlung. Spenden für die Philippuskirche werden für die neue Heizung und die Erweiterung der Photovoltaikanlage verwendet. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Kaffeeklatsch & mehr in der Philippuskirche

Kaffee, Kuchen und gute Gespräche. Nächster Termin: So., 12.11., 15-17 Uhr (Christine Sauer, Tel. 3256)

Andacht und Trauercafé am Sonntag, 19.11. 2023

Bereits am Sonntag, den 19.11. findet um 15 Uhr ein Trauercafé mit Andacht statt. Alle sind willkommen, die um jemanden trauern, egal ob seit Kurzem oder seit Langem.

Offener kreativer Treff gemeinschaftsWERKeln

Kommen Sie gerne einfach dazu! Wir basteln und verbringen einfach eine gute Zeit zusammen. Jeden 3. Di im Monat, 18:30 Uhr, nächster Termin: Di., 15.11.: Adventskranzbinden, Infos bei J. Tietze Tel. 99859

Philippus-Chor - Donnerstags, 20 Uhr, Leitung Tina Zaß

Posaunenchor

montags, 19.30 Uhr. K. Kreuzmann, Tel. 0176 9699972.

Bibelgesprächskreis

Leitung Frank Felber, jeden 2. und 4. Di, um 19:30 Uhr

Problemzonengymnastik

Mo und Di um 9 Uhr, Philippuskirche (Gruppenraum), je 60 Minuten, Leitung: Susanne Haupt, Tel. 8702

Nachrichten der Vereine

Königsschießen



Die Schützengilde Eisingen lädt Sie recht herzlich zum traditionellen **Königsschießen** ein!

Die Königsproklamation mit Preisverleihung findet am 04.11.2023 um 19 Uhr statt, das Königssessen am 02.12.2023, ebenfalls um 19 Uhr.

1.SM Sandra Wiedemann

Freiwillige Feuerwehr Eisingen



• Generalversammlung 4.11.23

Treffpunkt Kirche 17.50 Uhr in Ausgehuniform
19.30 Uhr Generalversammlung im St. Nikolaus-Saal in Ausgehuniform
Herzliche Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder!

• Christbaumloben und Christbaumverkauf – bitte vormerken!

Christbaumloben am 08.12.
Christbaumverkauf in der Ortsmitte 09.12. & 10.12.
Wer große Christbäume (über 3 Meter) benötigt, bitte Vorbestellung bis zum 15.11. unter

vorstand@feuerwehr-eisingen.de.

Vorbestellungen sind verbindlich; bitte Kontaktdaten angeben. Die Bäume werden dann am Samstag ausgefahren und abkassiert.

TSV Eisingen - Turnabteilung

Einladung

Die Turnabteilung lädt alle Mitglieder, Freunde und Förderer der Turnabteilung recht herzlich ein für

**Freitag, 10. November 2023, Beginn um 19.30 Uhr
im Turnerraum des FWGH**

zur **Abteilungsversammlung des Jahres 2023**

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung und Bericht des Abteilungsleiters
2. Verlesen des Protokolls der letztjährigen Abteilungsversammlung durch den Schriftführer
3. Bericht des Kassiers

4. Entlastung der Abteilungsleitung
5. Neuwahl der Abteilungsleitung
6. Festlegung der Termine für das Jahr 2024
7. Durchführung des Weihnachtsmarktes 2023
8. Bekanntgaben
9. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Die Abteilungsleitung würde sich über möglichst viele TeilnehmerInnen aus der Vorstandschaft des TSV und der Mitglieder der verschiedenen Übungsgruppen sehr freuen.

gez. Roland Berberich
– Turnabteilungsleiter –

1. EFV „Die Schneegänze“ e.V.

Familien-Faschingsparty

11.11.2023 von 14:00 - 17:00 Uhr

In die Rolle des Helden schlüpfen, Prinzessin spielen oder als bunter Schmetterling durch die Gegend fliegen.

Wir feiern Fasching, wie es sich gehört - so richtig schön bunt und spaßig!

Hier machen alle mit: Polonaise, Singen, Tanzen und einfach Spaß haben.

- Spiele Parcours (mit Sackhüpfen, etc.)
- Kinderschminken
- Vorstellung unseres Kinderprinzenpaares
- Kaffee und Kuchen
- Aufführung des Jugendorchesters Eisingen / Waldbrunn
- u.v.m.

Der Eintritt ist frei!



Faschingsparty am 11.11.2023 ab 19:11 Uhr

Die Sterne stehen gut in diesem Jahr - der 11.11. fällt auf einen Samstag!

Wer fährt schon gerne den weiten Weg in die Stadt?

Wir bringen den 11.11. nach Eisingen... und das Ganze bei freiem Eintritt!

Feiert mit uns zusammen die Faschingsparty im Dorf.

Unsere Maren "alias DJ Metzi" sorgt wie immer für beste Stimmung - Musik zum Mitsingen, Schunkeln und Lachen. Und das alles vor deiner Haustür!

Am 11.11. ab 19:11 Uhr feiern wir in der Erbachhalle den Start in die Session.

Einlass ab 16 Jahren!

Senatorenball am 18.11.2023

Herzliche Einladung zu unserem öffentlichen Senatorenball

Am Samstag, den 18. November 2023 ist es wieder so weit. Unser Senatorenball geht in die 10. Runde. Es erwartet euch ein festlicher Abend voller Eleganz und Spaß.

Beginn: 19:11 Uhr

Einlass mit Sektempfang: Ab 18:33 Uhr

Karten können ab sofort bei "Nobby's Tabakstübchen" in Eisingen erworben werden.

Weitere Termine:

03.12.2023	Weihnachtsbasteln für Aktive
16.12.2023	Eisinger Dorfweihnacht
14.01.2024	Rathaussturm
20.01.2024	1. Prunksitzung
27.01.2024	2. Prunksitzung
02.02.2024	Eisinger Weibernacht
04.02.2024	Kindersitzung
10.02.2024	Eisinger Faschingszug

Närrische Grüße

1. EFV „Die Schneegänz“ e.V.



Blaskapelle Eisingen e.V.

Liebe Eisingerinnen, liebe Eisinger,

wir werden am 23.12.2023 wieder eine kleine Weihnachtstour durch Eisingen machen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, werden wir verschiedenen Stationen im Ort anlaufen und dort ein paar Weihnachtslieder zum Besten geben.

Sollen wir auch zu Ihnen kommen? Dann melden Sie sich bitte unter: 0151/40701696 (Simone Schwind)

Das Adventskonzert in der St. Nikolaus Kirche findet dieses Jahr am 17.12.2023 statt.

Musikalische Grüße

BLASKAPELLE EISINGEN e. V.

Die Vorstandschaft



Weihnachtsfeier VdK Ortsverband Waldbrunn/Eisingen



Herzliche Einladung an alle Mitglieder (mit Partner) zur **Weihnachtsfeier** des VdK Ortsverbandes Waldbrunn/Eisingen.

Am Samstag den 09.12.2023 ab 15:00 Uhr

im Dorfzentrum Eisingen
(gegenüber vom Schreibwarenladen)

Über eine Kuchenspende würden wir uns sehr freuen.

In diesem Rahmen werden auch langjährige Mitglieder geehrt.

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis 27.11.2023 unter der Telefonnummer 09306 – 8465.

Ihre
Vorstandschaft



Hinweis

Für den Inhalt der Beiträge und Anzeigen sind die Vereine und Verbände selbst verantwortlich. Der Text wird von der Gemeinde nicht auf Inhaltsangaben oder Schreibfehler überprüft.

Aufgrund des nur begrenzt verfügbaren Platzes behalten wir uns Größenänderungen der Anzeigen vor.

Eisinger Martinszug

Liebe „kleine und große“ Eisinger,
in diesem Jahr findet der

Eisinger Martinszug der
Kath. Kita St. Nikolaus am
Freitag, den 10. November statt.

Herzlich eingeladen sind, neben allen Kindern, natürlich auch
alle anderen begeisterten Sänger und Laternenträger.

Beginn ist um 17.00 Uhr mit einem kleinen Auftakt der Vorschulkinder am Kirchplatz.

Danach startet der Zug mit folgendem Verlauf:

**Schulstraße – Dornbuschweg – Unterer Tiegel – Stöckachstraße – Hauptstraße –
Pfarrer Henninger Weg – Kirchplatz**

Die Anwohner an der Zugstrecke möchten wir herzlich bitten, ihre Häuser stimmungsvoll mit Lichtern zu
schmücken, vielen Dank!

Zum Ausklang laden wir Sie dann alle recht herzlich an den Kirchplatz ein.
Angeboten werden Glühwein, Kinderpunsch, sowie Martinskuchen und
warme Wienerle mit Brötchen.

Für selbstmitgebrachte Tassen sind wir sehr dankbar.

Im Namen aller Teilnehmer ein „Herzliches Dankeschön“ an alle
Anwohner, Helfer und natürlich an die Freiwillige Feuerwehr
Eisingen.

Auf Ihr Kommen freuen sich:

Der Elternbeirat und das Kita-Team
der Kath. Kita St. Nikolaus



KINDER SCHLAFEN MIT SUPERMAN- ANZÜGEN-

Superman hat ein Schlafanzug mit unserem Logo!

Freiwillige Feuerwehr
Eisingen



Stark für Dich – noch stärker mit Dir! Komm` zu uns und mach mit!

www.feuerwehr-eisingen.de - Kontakt: 0151 – 422 59 589

GRÜNE Würzburg Land, OV Eisingen

Herzliche Einladung an alle interessierten Bürger zur Fraktionssitzung Bündnis90/Die Grünen, Ortsverband Eisingen. Informationen zu zukünftigen Entwicklungen in und um die Gemeinde.

Wann: Dienstag 14. November 2023, 19.00 Uhr.
Wo: Turnerraum/Erbachhalle, Pfarrer-Robert-Kümmert-Straße 5.

E-Mail-Kontakt Kreisrat und Gemeinderat Dr. Robert Hock:
robert.hock@gruene-wuerzburg-land.de



Wissenswertes

Blutspenden im November 2023

Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) veranstaltet im November bayernweit über 300 Blutspendetermine. Mehr als 300 Gelegenheiten für Lebensretter, die überlebenswichtige Versorgung mit Blutpräparaten weiterhin aufrechtzuerhalten.

In Zeiten stetig steigender Erkältungszahlen und Krankmeldungen appelliert der BSD verstärkt an alle gesunden Spenderinnen und Spender, die angebotenen Termine kontinuierlich hoch auszulasten.

Alle aktuellen Termine des laufenden Monats, eventuelle Änderungen sowie Informationen rund um das Thema Blutspende sind kostenfrei unter 0800 11 949 11 (Mo-Do 8.00 bis 17.00 Uhr, Fr 8.00 bis 16.00 Uhr) oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern.

Dienstag, 07.11.2023, 16 – 20 Uhr

Erasmus-Neustetter-Halle ROTTENDORF
Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/rottendorf-ENH

Mittwoch, 08.11.2023, 17 – 20 Uhr

Sportanlage Sonnenstuhl RANDERSACKER
Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/Randersacker

Freitag, 17.11.2023, 15.30 – 19.30 Uhr

Mönchbergschule WÜRZBURG
Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/wuerzburg

Freitag, 24.11.2023, 17 – 20 Uhr

Wasserwacht THÜNGERSHEIM
Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/thuengersheim

Fristen für den Pflichtumtausch von Papierführerscheinen

„Der Lappen geht, die Karte kommt“

Die Führerscheinstelle des Landratsamtes Würzburg weist darauf hin, dass Papier-Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, gestaffelt bis zum 19. Januar 2033 umzutauschen sind.

Aktuell sind die Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 aufgerufen, ihre Papierführerscheine umzutauschen. Nach Ablauf der jeweiligen Frist verliert der Führerschein seine Gültigkeit. Derzeit geht es um Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind. Wenn das Geburtsjahr des Führerscheininhabers zwischen 1965 und 1970 liegt, muss der graue oder rosa Papierführerschein bis zum 19. Januar 2024 umgetauscht werden.

UMTAUSCH BEI PERSÖNLICHER VORSPRACHE

Wer seinen Führerschein bei einem persönlichen Termin in der Führerscheinstelle des Landratsamtes Würzburg (oder bei der Außenstelle Ochsenfurt) umtauschen möchte, benötigt ein gültiges Ausweisdokument, ein biometrisches Lichtbild (dieses kann gegen eine Gebühr von 8,50 Euro im Landratsamt Würzburg erstellt werden; nicht in der Dienststelle Ochsenfurt möglich) sowie den bisherigen Führerschein im Original.

Falls der Führerschein nicht durch das Landratsamt Würzburg ausgestellt wurde, wird eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde benötigt. Diese sollte vorab bei der ausstellenden Behörde telefonisch oder schriftlich beantragt werden.

UMTAUSCH ONLINE BEANTRAGEN

Der Antrag auf Umtausch in einen EU-Kartenführerschein kann auch gerne online gestellt werden. Das Formular findet man unter www.landkreis-wuerzburg.de/Fuehrerscheintausch

HINWEIS FÜR TÄTIGE IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT ("KLASSE T")

Wer in der Land- oder Forstwirtschaft tätig ist und die vollwertige Fahrerlaubnis der Klasse 3 besitzt, kann auf Antrag die Fahrerlaubnis der Klasse T erhalten.

Bitte stellen Sie hierfür einen Antrag auf Umstellung hin zu den neuen Klassen in Ihrer Führerscheinbehörde. Bei Antragstellung ist eine Bescheinigung über die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit - bestätigt beispielsweise vom Amt für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, vom Bauernverband oder der Gemeinde - vorzulegen. Das entsprechende Formular ist auf www.landkreis-wuerzburg.de/Fuehrerscheintausch zu finden.

Die Kosten für einen Umtausch des alten Führerscheins in das EU-Kartenformat betragen im Regelfall 25,30 Euro; die Eintragung der Klasse „T“ bei land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit kostet zusätzlich 3,30 Euro.

Alle Informationen zum Führerscheinumtausch gibt es auf www.landkreis-wuerzburg.de/Fahrerlaubnisbehörde. Die Führerscheinstellen des Landratsamtes in Würzburg, Zeppelinstraße 15 und in Ochsenfurt, Kellereistraße 8, sind montags bis freitags von 7:30 bis 12:00 Uhr, Montag- und Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 16:30 Uhr ohne Terminvereinbarung geöffnet.